



Einwohnergemeinde Safnern

BOTSCHAFT

**FÜR DIE ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM
MITTWOCH, 3. DEZEMBER 2025 - 20.00 UHR**

IM GROSSEN SAAL DES RESTAURANT STERNEN

Traktanden

- 1. Budget 2026**
 - a) Budget 2026 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer**
 - Genehmigung
 - b) Finanzplan 2026 - 2030**
 - Kenntnisnahme
- 2. Verpflichtungskreditabrechnung GEP-Massnahmen 2018 - 2022**
 - Kenntnisnahme
- 3. Verpflichtungskreditabrechnung Erarbeitung Wasserbauplan Dorfbach**
 - Kenntnisnahme
- 4. Orientierungen**
- 5. Verschiedenes**

Botschaft nur noch digital

Ab 2025 ist die gedruckte Gemeindeversammlungsbotschaft nur noch auf Bestellung erhältlich. Dies geschieht aufgrund des Gesetzes über die Digitale Verwaltung sowie ökologischer Überlegungen. Safnern verschickte bisher zweimal jährlich 970 Gemeindeversammlungsbotschaften. An den Versammlungen sind etwa 40 bis 80 Personen anzutreffen.

Interessierte können sich an den zukünftigen Gemeindeversammlungen in eine Liste eintragen oder sich direkt an die Gemeindeschreiberei per Mail an safnern@safnern.ch oder Telefon 032 356 02 60 wenden, um die Botschaft weiterhin per Post in gedruckter Form zu erhalten. Einmal abonniert gilt die Zustellung der Botschaft bis auf Widerruf. Die Botschaften werden weiterhin als PDF auf unserer Website verfügbar sein.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass diese Lösung sowohl die digitalen als auch die analogen Bedürfnisse berücksichtigt.

Die Akten zu den Traktanden liegen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden und sind auf der Homepage unter der Rubrik Politik – Gemeindeversammlungen aufgeschaltet. Das Budget 2026 und der Finanzplan können bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet, beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, Postfach 304, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Bürgerinnen und Bürger von Safnern sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Es werden keine persönlichen Stimmkarten versendet.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Der Gemeinderat

Traktandum 1

Budget 2026

- a) Budget 2026 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
- b) Finanzplan 2026 - 2030

Referent: Thomas Winterhalder

Bericht

1.1.1 Allgemeines zum Budget 2026

Das Budget 2026 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Der Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushalts von CHF 767'700.00 schliesst gegenüber dem Budget 2025 um CHF 78'900.00 schlechter ab. Die Jahresrechnung 2024 schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'755.74 ab.

1.1.2 Wesentliche Nettoabweichungen der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2025

Allgemeine Verwaltung

Die voraussichtlichen Nettokosten fallen um CHF 1'520.00 tiefer aus. Bei der Exekutive wurde der Betrag von CHF 15'000.00 für eine Einwohnerbefragung ins Budget aufgenommen. Die Löhne für das Verwaltungspersonal sind höher. Bei der EDV entfallen die Kosten für die Anschaffung der neuen Geräte für die Verwaltung. Vorgesehen ist, die Homepage zu erneuern.

Öffentliche Sicherheit

Die Nettokosten dieser Funktion steigen um CHF 16'900.00. Hier ist mit höheren Kosten Nachführung der amtlichen Vermessung und Leitungskataster zu rechnen. Die Mietkosten für die Wohnung am Kirchweg 8 wurden ins Budget aufgenommen.

Bildung

Diese Funktion verursacht Nettomehrkosten von CHF 148'180.00. Die Entschädigungen an den Kanton (Gehaltskosten) bei der Primarstufe fallen viel höher aus. Der Beitrag an den Gemeindeverband Bildung Gottstätt steigt voraussichtlich um rund CHF 22'400.00. Der Aufwand für die Sanierung der Spielplätze beim Pausenplatz und Kindergarten entfällt gegenüber dem Budget 2025.

Kultur, Sport und Freizeit

Die Nettokosten sinken um CHF 6'700.00 gegenüber dem Budget 2025. Für den baulichen Unterhalt des Sportplatzes wird mit tieferen Kosten gerechnet.

Soziale Sicherheit

Die ausgewiesenen Nettomehrkosten betragen CHF 209'360.00. Hier wird mit einem tieferen Lastenausgleich an die EL gerechnet, jedoch steigen die Kosten für den Lastenausgleich Sozialhilfe.

Verkehr

Die Nettokosten für diesen Bereich steigen um CHF 30'550.00. Für die Strassensignalisation wurde ein höherer Betrag ins Budget aufgenommen. Die Überprüfung des Kunstbautenkatasters ist für das nächste Jahr vorgesehen. Der Lastenausgleich für den öffentlichen Verkehr wird sinken.

Umwelt und Raumordnung

Wasserversorgung

Mit der Einführung der Wiederbeschaffungswertfinanzierung müssen jährlich Einlagen in die entsprechende Selbstfinanzierung getätigt werden. Darin enthalten sind auch die werterhaltenden Kosten für die Erneuerung der Anlagen. Erfolgt keine Ausscheidung solcher Kosten, besteht die Gefahr einer Doppelfinanzierung der Anlagen, nämlich einerseits durch die Direktverbuchung der Unterhaltskosten in der Erfolgsrechnung und andererseits mittels der jährlich vorzunehmenden

Einlagen in die Spezialfinanzierung. Dank dieser Ausscheidung von werterhaltenden Kosten können die daraus entstehenden Abschreibungen mittels Entnahmen aus der Spezialfinanzierung finanziert werden.

Die Anschlussgebühren werden seit Einführung von HRM2 direkt über die Erfolgsrechnung gebucht und dürfen an der jährlichen Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Der werterhaltende Unterhalt der Erfolgsrechnung kann ebenfalls aus der SF entnommen werden. Damit wird das Wachstum der Spezialfinanzierung Werterhalt gebremst und die Erfolgsrechnung um den werterhaltenden Unterhalt entlastet. Das neue Verwaltungsvermögen wird nach Lebensdauer der Anlagen abgeschrieben.

Die Grundgebühren wurden mit CHF 7.00 pro LU und die Verbrauchsgebühr von CHF 1.20 pro m³ berechnet. Aufgrund der Bautätigkeit ist mit hohen Erträgen bei den Anschlussgebühren zu rechnen. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 46'400.00 ab. Dieser wird aus dem Eigenkapital entnommen.

Abwasserentsorgung

Bezüglich der werterhaltenden Kosten gilt die gleiche Bemerkung wie bei der Wasserversorgung. Die Grundgebühren wurden mit CHF 75.00 pro Haushalt, die Verbrauchsgebühr mit CHF 0.80 pro m³ und die wiederkehrende Regenabwassergebühr mit CHF 0.20 pro m² entwässerte Fläche berechnet. Aufgrund der Bautätigkeit ist mit hohen Erträgen bei den Anschlussgebühren zu rechnen. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 34'700.00 ab, der durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'500.00 ab. Für den Neubau der Tierkörpersammelstelle in Lyss ist einmalig mit einem Betrag von CHF 11'800.00 zu rechnen. Die Grundgebühren müssen für den Einpersonenhaushalt auf CHF 115.00 und für den Mehrpersonenhaushalt und Industrie/Gewerbe auf CHF 190.00 erhöht werden. Die Grünabfuhrvignetten verteuern sich um 10%. Dies aufgrund des Vorschusses aus der Jahresrechnung 2024. Dieser Vorschuss muss innert 8 Jahren abgetragen sein.

Hundetaxe

Die Hundetaxe wird um CHF 5.00 auf CHF 75.00 pro Hund erhöht.

Volkswirtschaft

Elektroversorgung

Die Preise für die Energie sinken leicht und diejenigen für die Netznutzung bleiben gleich. Neu müssen die Kosten für das Messwesen separat ausgewiesen werden. Aufgrund der Einführung der Smart Meter werden die Abschreibungen höher ausfallen. Die Ablieferung Gemeindeabgaben an den Allgemeinen Haushalt ist mit 3 Rp. pro kWh berechnet und beläuft sich auf CHF 214'000.00, welche bereits in den Netznutzungspreisen inbegriffen ist. Die Spezialfinanzierung Elektroversorgung wird voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 253'750.00 abschliessen und wird ins Eigenkapital eingelegt.

Finanzen und Steuern

Steuern

Zum heutigen Zeitpunkt ist es schwierig, eine verlässliche Steuerprognose abzugeben. Im Budget 2026 wurden die Steuern mit der gleichbleibenden Steueranlage von 1.4 Steueranlagezehntel berechnet.

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich Disparitätenabbau wird leicht erhöht. Dieser Zuschuss wird aufgrund der Steuereinnahmen der letzten drei Rechnungsjahre berechnet.

Zinsen

Aufgrund der aufgenommenen langfristigen Fremdmittel für die Investitionen sinkt der Zinsaufwand um knapp CHF 50'000.00. Der restliche Zinsaufwand ist stark von der Zinsentwicklung abhängig. Die Berechnung des Zinsaufwandes und -ertrages der Spezialfinanzierungen erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2025 und 2026, der voraussichtlichen

Rechnungsergebnisse sowie der zu erwartenden Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse der Spezialfinanzierungen.

Liegenschaften des Finanzvermögens

Aufgrund der Bewertung des Finanzvermögens wird die Einlage in die Spezialfinanzierung auf CHF 27'400.00 berechnet. Diese Einlage wird mit 2% vom Bilanzwert berechnet. Ein Teil des Zinsertrages entfällt bei der Gasse 6. Der Betrag der Unterhaltsarbeiten von CHF 8'200.00 kann aus dieser Spezialfinanzierung entnommen werden.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen mit Einführung von HRM2 wurde per Ende 2023 abgeschrieben. Das neue Verwaltungsvermögen ab 1. Januar 2016 wird nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben und direkt in der Funktion verbucht.

Neutrale Aufwendungen und Erträge

Wie bei der Elektroversorgung erwähnt, werden 3 Rp. pro kWh Verbrauch zu Gunsten des Allgemeinen Haushalts abgegeben. Diese Gemeindeabgabe beläuft sich voraussichtlich auf CHF 214'000.00.

Nach fünf Jahren seit Einführung von HRM2, d.h. ab dem Jahr 2021, musste gestützt auf Art. T2-3 Absatz 2 Ziffer 5 der Gemeindeverordnung aus der Neubewertungsreserve ein Anteil in die Schwankungsreserve überführt werden. Dieser Anteil betrug CHF 89'755.00. Ab dem sechsten Jahr seit Einführung von HRM 2 muss die Neubewertungsreserve innerhalb von fünf Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden. Diese Auflösung ist per Ende 2025 beendet.

Der Bilanzüberschuss der Einwohnergemeinde Safnern beträgt CHF 2'778'022.32 per 31. Dezember 2024. Per 1. Januar 2026 gibt es mit der Teilrevision Änderungen in der Gemeindeverordnung des Kantons Bern. Die zusätzlichen Abschreibungen werden zehn Jahre nach Einführung von HRM2 aufgehoben. Die Auflösung des Kontos zusätzliche Abschreibungen passiert einmalig zu Gunsten des Bilanzüberschusses im Jahr 2026. Der Betrag von CHF 1'918'955.88 (Stand per 31. Dezember 2024) wird nicht erfolgswirksam in der Bilanz auf den Bilanzüberschuss übertragen. Das Budget 2025 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 688'800.00 vor. Mit dem geplanten Aufwandüberschuss des Budget 2026 von CHF 767'700.00 wird der voraussichtliche Bestand des Eigenkapitals per Ende 2026 rund 3,24 Mio. Franken betragen. Dies sind knapp 10 Steueranlagezehntel.

1.1.3 Investitionsbudget

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 2'201'800.00 und verteilen sich auf:

Allgemeiner Haushalt	CHF	1'356'800.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	344'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	231'000.00
Spezialfinanzierung Elektroversorgung	CHF	270'000.00

Die Details können der beiliegenden Investitionsrechnung entnommen werden. Die einzelnen Investitionsprojekte werden gemäss geltender Reglementierung dem zuständigen, finanzkompetenten Organ zur Genehmigung unterbreitet.

Übersicht Gesamthaushalt

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	11'560'300.00	11'072'140.00	10'423'535.68
Betrieblicher Ertrag	11'076'800.00	10'527'800.00	9'576'374.67
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-483'500.00	-544'340.00	-847'161.01
Finanzaufwand	264'910.00	304'700.00	189'283.99
Finanzertrag	176'060.00	178'040.00	162'072.50
Ergebnis aus Finanzierung	-88'850.00	-126'660.00	-27'211.49
Operatives Ergebnis	-572'350.00	-671'000.00	-874'372.50
Ausserordentlicher Aufwand	27'400.00	27'400.00	27'400.00
Ausserordentlicher Ertrag	8'200.00	48'400.00	48'891.55
Ausserordentliches Ergebnis	-19'200.00	21'000.00	21'491.55
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-591'550.00	-650'000.00	-852'880.95
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	2'201'800.00	3'684'000.00	3'701'229.10
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	92'708.20
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'201'800.00	-3'684'000.00	-3'608'520.90
Finanzierungsergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-591'550.00	-650'000.00	-852'880.95
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	577'400.00	535'850.00	393'055.40
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	479'000.00	482'300.00	478'763.90
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-269'050.00	-265'900.00	-172'802.90
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	51'600.00	59'300.00	9'023.00
Einlagen in das Eigenkapital	27'400.00	27'400.00	27'400.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-8'200.00	-48'400.00	-48'891.55
Aufwertung Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	266'600.00	140'550.00	-166'333.10
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'201'800.00	-3'684'000.00	-3'608'520.90
Finanzierungsergebnis	-1'935'200.00	-3'543'450.00	-3'774'854.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Erfolgsrechnung

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG							
00	Allgemeine Verwaltung						
	Nettoaufwand	12'261'260.00	12'261'260.00	11'704'240.00	11'704'240.00	10'794'619.67	10'794'619.67
		1'042'530.00	371'550.00	1'063'650.00	391'150.00	855'702.52	367'017.86
			670'980.00		672'500.00		488'684.66
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
	Nettoaufwand	215'300.00	86'550.00	192'800.00	80'950.00	151'520.90	79'269.72
			128'750.00		111'850.00		72'251.18
2	Bildung						
	Nettoaufwand	2'718'880.00	353'100.00	2'576'150.00	358'550.00	2'254'463.80	328'827.05
			2'365'780.00		2'217'600.00		1'925'636.75
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche						
	Nettoaufwand	232'250.00	16'750.00	240'750.00	18'550.00	236'382.65	14'349.35
			215'500.00		222'200.00		222'033.30
4	Gesundheit						
	Nettoaufwand	6'620.00	6'620.00	6'220.00	6'220.00	5'106.05	5'106.05
5	Soziale Sicherheit						
	Nettoaufwand	2'063'160.00	97'000.00	1'863'800.00	107'000.00	1'833'237.60	96'466.40
			1'966'160.00		1'756'800.00		1'736'771.20
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung						
	Nettoaufwand	742'740.00	146'400.00	718'090.00	152'300.00	653'981.90	152'116.95
			596'340.00		565'790.00		501'864.95
7	Umweltschutz und Raumordnung						
	Nettoaufwand	1'698'500.00	1'628'950.00	1'703'050.00	1'623'500.00	1'570'007.35	1'519'499.00
			69'550.00		79'550.00		50'508.35
8	Volkswirtschaft						
	Nettoaufwand	2'847'370.00	2'834'200.00	2'613'030.00	2'596'500.00	2'620'683.90	2'616'412.55
			13'170.00		16'530.00		4'271.35
9	Finanzen und Steuern						
	Nettoertrag	693'910.00	6'726'760.00	726'700.00	6'375'740.00	613'533.00	5'620'660.79
		6'032'850.00		5'649'040.00		5'007'127.79	

Erfolgsrechnung							Gemeindeverwaltung Safnern
	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
ERFOLGSRECHNUNG	12'261'260.00	12'261'260.00	11'704'240.00	11'704'240.00	10'794'619.67	10'794'619.67	
00 Allgemeine Verwaltung	1'042'530.00	371'550.00	1'063'650.00	391'150.00	855'702.52	367'017.86	
0110 Legislative	41'900.00		35'100.00		38'371.70		
0120 Exekutive	153'900.00		134'900.00		112'225.95	1'729.25	
0220 Allgemeine Dienste	721'500.00	356'300.00	760'750.00	375'900.00	679'875.72	350'038.61	
0290 Verwaltungsliegenschaften	125'230.00	15'250.00	132'900.00	15'250.00	25'229.15	15'250.00	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	215'300.00	86'550.00	192'800.00	80'950.00	151'520.90	79'269.72	
1110 Polizei	10'600.00	500.00	6'200.00	500.00	9'972.20	260.00	
1400 Allgemeines Rechtswesen	127'650.00	55'300.00	109'550.00	60'300.00	90'315.55	56'898.12	
1610 Militärische Verteidigung	1'050.00	7'700.00	1'050.00	7'900.00	1'041.00	8'465.00	
1620 Zivilschutz	73'100.00	23'050.00	73'050.00	12'250.00	47'843.55	13'646.60	
1627 Regionaler Führungsstab	2'900.00		2'950.00		2'348.60		
2 Bildung	2'718'880.00	353'100.00	2'576'150.00	358'550.00	2'254'463.80	328'827.05	
2110 Kindergarten	166'935.00		153'940.00		151'044.80		
2120 Primarstufe	898'435.00	25'700.00	739'500.00	25'650.00	574'379.90	26'304.65	
2130 Sekundarstufe I	919'400.00	185'000.00	897'000.00	197'000.00	852'182.50	172'552.25	
2140 Musikschulen	101'600.00		115'600.00		83'222.85		
2170 Schulliegenschaften	322'450.00	400.00	391'370.00	400.00	320'740.90	400.00	
2180 Tagesbetreuung	221'270.00	142'000.00	202'770.00	135'500.00	205'679.65	129'570.15	
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	38'390.00		30'170.00		30'145.75		
2197 Schulsozialdienst	50'400.00		45'800.00		37'067.45		
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	232'250.00	16'750.00	240'750.00	18'550.00	236'382.65	14'349.35	
3220 Musik und Theater	4'850.00		5'050.00		4'500.00		
3290 Übrige Kultur	54'350.00	2'000.00	52'200.00	2'000.00	56'874.10	500.00	
3320 Massenmedien	28'050.00	4'150.00	27'400.00	4'450.00	27'950.20	4'105.00	
3410 Sport	100'600.00	10'600.00	111'400.00	12'100.00	102'999.20	9'744.35	
3420 Freizeit	44'400.00		44'700.00		44'059.15		
4 Gesundheit	6'620.00		6'220.00		5'106.05		
4330 Schulgesundheitsdienst	500.00		1'000.00		430.00		

Erfolgsrechnung

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4331	Schulzahnpflege	6'120.00		5'220.00		4'676.05	
5	Soziale Sicherheit	2'063'160.00	97'000.00	1'863'800.00	107'000.00	1'833'237.60	96'466.40
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	24'100.00		19'700.00		21'569.00	
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	478'000.00		510'000.00		467'856.00	
5350	Leistungen an das Alter	30'010.00	1'000.00	28'400.00	1'000.00	27'354.65	899.70
5410	Familienzulagen	10'300.00		10'000.00		6'936.00	
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	36'650.00		36'000.00		32'584.05	
5450	Leistungen an Familien allgemein	120'000.00	96'000.00	130'000.00	106'000.00	119'458.40	95'566.70
5458	Tageselternverein			1'000.00		1'000.00	
5796	Regionaler Sozialdienst	47'600.00		28'700.00		33'959.70	
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	1'316'500.00		1'100'000.00		1'122'519.80	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	742'740.00	146'400.00	718'090.00	152'300.00	653'981.90	152'116.95
6150	Gemeindestrassen	490'740.00	132'400.00	446'190.00	138'700.00	408'945.75	138'657.95
6220	Regionalverkehr			3'000.00			
6290	Öffentlicher Verkehr	13'000.00	14'000.00	12'900.00	13'600.00	13'114.25	13'459.00
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	239'000.00		256'000.00		231'921.90	
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'698'500.00	1'628'950.00	1'703'050.00	1'623'500.00	1'570'007.35	1'519'499.00
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	728'050.00	728'050.00	722'800.00	722'800.00	692'952.30	692'952.30
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	643'900.00	643'900.00	650'600.00	650'600.00	567'348.50	567'348.50
7301	Abfall (Gemeindebetrieb)	243'500.00	243'500.00	238'100.00	238'100.00	246'016.80	246'016.80
7410	Gewässerverbauungen	27'150.00		20'300.00		17'595.85	
7450	Naturgefahren			4'500.00			
7500	Arten- und Landschaftsschutz	8'900.00		8'000.00		3'159.65	
7690	Bekämpfung von Umweltschmutzung	400.00		400.00		394.00	
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	20'800.00		33'900.00		16'528.10	1'141.40
7792	Hundetoiletten	13'400.00	13'500.00	12'300.00	12'000.00	13'970.40	12'040.00
7900	Raumordnung allgemein	5'000.00		4'900.00		4'989.75	
7906	Regionale Planungsgruppen	7'400.00		7'250.00		7'052.00	
8	Volkswirtschaft	2'847'370.00	2'834'200.00	2'613'030.00	2'596'500.00	2'620'683.90	2'616'412.55
8120	Strukturverbesserungen	1'000.00		2'500.00			
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	1'220.00		2'230.00		333.35	
8406	Regionaler Tourismus	2'100.00		2'000.00		1'969.00	

Erfolgsrechnung

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8506	Regionale Wirtschaftsförderung	2'100.00		2'000.00		1'969.00	
8711	Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	2'826'600.00	2'826'600.00	2'590'500.00	2'590'500.00	2'616'412.55	2'616'412.55
8730	Nichtelektrische Energie allgemein	14'350.00	7'600.00	13'800.00	6'000.00		
9	Finanzen und Steuern	693'910.00	6'726'760.00	726'700.00	6'375'740.00	613'533.00	5'620'660.79
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	32'000.00	4'703'200.00	22'000.00	4'465'700.00	22'906.55	4'509'853.60
9101	Sondersteuern	2'000.00	200'500.00	2'000.00	150'500.00	422.50	316'479.00
9102	Liegenschaftssteuern	500.00	450'500.00	500.00	420'500.00	145.41	418'428.95
9300	Finanz- und Lastenausgleich	377'000.00	170'500.00	370'000.00	135'000.00	368'771.00	25'951.00
9500	Ertragsanteile, übrige		35'000.00		35'000.00		33'509.90
9610	Zinsen	184'000.00	129'600.00	234'300.00	119'600.00	135'600.14	115'483.25
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	98'410.00	55'260.00	97'900.00	81'240.00	84'487.40	72'682.15
9690	Finanzvermögen						1'820.00
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		500.00		500.00		518.55
9900	Nicht aufgeteilte Posten					1'200.00	
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge		214'000.00		278'900.00		110'178.65
9990	Abschluss		767'700.00		688'800.00		15'755.74

Investitionsrechnung							Gemeindeverwaltung Safnern
		Ausgaben	Budget 2026 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2025 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2024 Einnahmen
0	INVESTITIONSRECHNUNG	2'201'800.00	2'201'800.00	3'684'000.00	3'684'000.00	3'793'937.30	3'793'937.30
00	Allgemeine Verwaltung	70'000.00		185'000.00		1'791'170.45	
290	Verwaltungsliegenschaften	70'000.00		185'000.00		1'791'170.45	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			21'000.00			
1620	Zivilschutz			21'000.00			
2	Bildung	950'000.00		800'000.00		382'876.45	5'500.00
2120	Primarstufe					146'340.40	
2170	Schulliegenschaften	950'000.00		800'000.00		236'536.05	5'500.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	216'800.00		120'000.00		53'151.55	
6150	Gemeindestrassen	216'800.00		120'000.00		53'151.55	
7	Umweltschutz und Raumordnung	695'000.00		1'773'000.00		773'679.45	87'208.20
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	344'000.00		869'000.00		323'657.90	
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	231'000.00		744'000.00		445'310.95	87'208.20
7410	Gewässerverbauungen	100'000.00		100'000.00		4'710.60	
7900	Raumordnung allgemein	20'000.00		60'000.00			
8	Volkswirtschaft	270'000.00		785'000.00		700'351.20	
8711	Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]					454'796.60	
8730	Nichtelektrische Energie allgemein	270'000.00		785'000.00		245'554.60	
9	Finanzen und Steuern		2'201'800.00		3'684'000.00	92'708.20	3'701'229.10
9990	Abschluss		2'201'800.00		3'684'000.00	92'708.20	3'701'229.10

1.2.1 Allgemeines zur Finanzplanung

Die Gemeinden des Kantons Bern sind gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung verpflichtet, einen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 bis 8 Jahren zu erstellen und diesen jährlich zu aktualisieren.

Mit der Finanzplanung haben die Verantwortlichen die Möglichkeit, den Finanzhaushalt der Gemeinde zu steuern. Der vorliegende Finanzplan zeigt das Budgetjahr sowie vier Prognosejahre auf, da die Investitionsplanung und die Prognosedaten jeweils für die nächsten 5 Jahre vorhanden sind (Wirtschaftsentwicklung, Steuerprognosen, Finanz- und Lastenausgleich).

Die Finanzplanung dient vor allem

- der Verhinderung von Sachzwängen, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können,
- dem Gemeinderat und der Verwaltung als Führungs- und Koordinationsinstrument,
- dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung als finanzpolitisches Führungsinstrument.

Die Erfahrung zeigt, dass Veränderungen (Haushaltsanierung, Steueranlageveränderungen, grössere Investitionen) nur im Rahmen einer seriösen und mittelfristig ausgerichteten Finanzplanung realisiert werden können. Auch hat sich gezeigt, dass Finanzpolitik auf Stufe Gemeinde besser mit dem mittelfristigen Finanzplan als mit dem (kurzfristigen) Budget betrieben werden kann. Hauptsächlicher Grund dafür ist, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde beim Budget stark eingeschränkt wird, da die meisten Budgetpositionen infolge rechtlicher Vorgaben, eingegangener Verpflichtungen und Kreditbeschlüsse als gebunden bezeichnet werden müssen und kurzfristig kaum beeinflussbar sind. Erfolgt eine vorausschauende, mittelfristige Finanzplanung, sollte es möglich sein, mögliche Sachzwänge frühzeitig zu erkennen und den vorhandenen Handlungsspielraum zugunsten der kommunalen Finanzpolitik auszuschöpfen.

1.2.2 Investitionen

Gemäss den Eingaben der einzelnen Ressorts wurde die Investitionsplanung erstellt. Das bestehende Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 wurde per Ende 2023 abgeschrieben. Aus dem Finanzplan ist ersichtlich, dass der Abschreibungsbedarf mit den geplanten hohen Investitionen stark steigen wird.

1.2.3 Entwicklung Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierungen

Die Steuereinnahmen wurden während der ganzen Planperiode mit 1.4 Steueranlagezehntel berechnet. Ab dem Jahr 2021 wird ein Teil der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve überführt. Der restliche Bestand der Neubewertungsreserve wird linear über 5 Jahre erfolgswirksam aufgelöst, was jährlich einen Betrag von CHF 38'900.00 ausmacht und per Ende 2025 endet. Aufgrund der Änderung der Gemeindeverordnung des Kantons Bern wird die Finanzpolitische Reserve per 1. Januar 2026 aufgelöst und nicht erfolgswirksam in der Bilanz auf den Bilanzüberschuss übertragen. Die Erfolgsrechnung weist in den kommenden Jahren Defizite aus, welche bei gleichbleibender Steueranlage nicht tragbar sind. Jedoch ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Kosten für den Lastenausgleich und die reduzierten Steuereinnahmen aufgrund wirtschaftlicher Folgen auf die Gemeinde auswirken werden.

1.2.4 Entwicklung Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Aufwandüberschüsse anfallen. Diese können jedoch durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden. Die wiederkehrenden Gebühren der Wasserversorgung wurden für die ganze Planperiode mit den aktuellen Gebühren berechnet.

1.2.5 Entwicklung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Defizite anfallen werden, die durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden können. Bei der ARO sind in den nächsten Jahren grosse Investitionen vorgesehen. Die Abschreibungen können aus dem bestehenden Werterhalt entnommen werden. Die wiederkehrenden Gebühren der Abwasserentsorgung wurden für die ganze Planperiode mit den aktuellen Gebühren berechnet.

1.2.6 Entwicklung Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Seit der Jahresrechnung 2024 besteht ein Vorschuss der Spezialfinanzierung. Dieser muss innert 8 Jahren abgetragen sein. Die Gebühren werden per 1. Januar 2026 erhöht.

1.2.7 Entwicklung Spezialfinanzierung Elektroversorgung

Die Elektroversorgung wird voraussichtlich Ertragsüberschüsse erwirtschaften. Die Gebühren müssen laufend überprüft werden. Der Tarif für die Energie konnte auf das Jahr 2026 gesenkt werden. Die Ergebnisse sind stark abhängig von der Entwicklung der Energieversorgung.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

- Festsetzung der Steueranlage auf das 1,4-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
- Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	12'004'010.00	11'412'460.00
Aufwandüberschuss	CHF		591'550.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	7'819'210.00	7'051'510.00
Aufwandüberschuss	CHF		767'700.00
SF Wasserversorgung	CHF	728'050.00	681'650.00
Aufwandüberschuss	CHF		46'400.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	643'900.00	609'200.00
Aufwandüberschuss	CHF		34'700.00
SF Abfall	CHF	240'000.00	243'500.00
Ertragsüberschuss	CHF	3'500.00	
SF Elektrizität	CHF	2'572'850.00	2'826'600.00
Ertragsüberschuss	CHF	253'750.00	

- Kenntnisnahme Finanzplan 2026 - 2030

Traktandum 2

Verpflichtungskreditabrechnung GEP-Massnahmen 2018 - 2022

Referent: Christoph Lötscher

Bericht

An der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 wurde ein Rahmenkredit für die GEP-Massnahmen 2018 - 2022 von CHF 1'000'000.00 inkl. MWST genehmigt.

Die Projektleitung erfolgt durch Weber + Brönnimann AG, Nidau. Die Betriebskommission hat die vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen jeweils beraten und diese anschliessend im Rahmen des gesprochenen Verpflichtungskredit in jährlichen Etappen ausgelöst.

Aufgrund des Wetters und der Verfügbarkeiten der Unternehmen wurden die Arbeiten auf dem Landwirtschaftsland um ein Jahr verschoben. Im Jahr 2024 haben wir die Schlussrechnungen erhalten.

Die Projektabrechnung sieht wie folgt aus:

GEP 2018	CHF	82'140.45
GEP 2019	CHF	223'476.50
GEP 2020	CHF	5'183.00
GEP 2021	CHF	172'427.35
GEP 2022	CHF	175'011.35
GEP 2023	CHF	273'073.80
GEP 2024	CHF	10'744.70
Totalkosten	CHF	942'057.15
./. Kredit vom 6. Juni 2018	CHF	1'000'000.00

Kreditunterschreitung inkl. MWST

CHF 57'942.85

Finanzielles

Die Kreditunterschreitung von CHF 57'942.85 inkl. MWST entspricht 5,79% der Kreditsumme.

Kenntnisnahme

- Die Verpflichtungskreditabrechnung GEP-Massnahmen 2018 – 2022 mit einer Kostenunterschreitung von CHF 57'942.85 ist zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Verpflichtungskreditabrechnung Erarbeitung Wasserbauplan Dorfbach

Referent: Fritz Dick

Bericht

Am 8. August 2011 hat der Gemeinderat für die Erarbeitung des Wasserbauplans Dorfbach einen Verpflichtungskredit von CHF 143'300.00 genehmigt. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen. Aus der Vorprüfung waren Zusatzmassnahmen notwendig. Dafür hat die Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2015 einen Nachkredit von CHF 55'000.00 genehmigt.

Da der Verpflichtungskredit Hochwasserschutz und Revitalisierung Dorfbach mit Umgestaltung Talstrasse durch die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 abgelehnt wurde, ist nur der Planungskredit abzurechnen. Da das Projekt nicht ausgeführt wird, werden keine Subventionen für die Planung gesprochen.

Die Verpflichtungskreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Kissling + Zbinden AG	CHF	181'738.05
Geotechnische Baugrundbeurteilung	CHF	12'558.25
Sitzungsgelder	CHF	2'496.00
Publikationen, Rechtskraftbescheinigungen	CHF	975.45
ÖREB-Nachführung, Pläne	CHF	1'010.95
Totalbetrag	CHF	198'778.70
./. Verpflichtungskredit Gemeinderat vom 8. August 2011	CHF	143'300.00
./. Nachkredit Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2015	CHF	55'000.00
Kostenüberschreitung	CHF	<u>478.70</u>

Finanzielles

Die Kostenüberschreitung von CHF 478.70 entspricht 0.24% der Gesamtkreditsumme von CHF 198'300.00. Der Gemeinderat hat den Nachkredit an der Sitzung vom 15. September 2025 genehmigt.

Kenntnisnahme

- Die Verpflichtungskreditabrechnung Erarbeitung Wasserbauplan Dorfbach mit einer Kostenüberschreitung von CHF 478.70 ist zur Kenntnis zu nehmen.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten/Neujahr 2025/2026

Die Gemeindeverwaltung ist vom Dienstag, 23. Dezember 2025 ab 18.00 Uhr bis am Sonntag, 4. Januar 2026 geschlossen. Ab Montag, 5. Januar 2026 steht Ihnen das Gemeindepersonal zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten zur Verfügung.

Offene Weihnachtsfeier

Am Mittwoch, 24. Dezember 2025 ab 18.00 Uhr findet die offene Weihnachtsfeier statt. Organisiert wird dieser Abend von der Einwohnergemeinde, der Burgergemeinde und der Kirchgemeinde Gottstatt.

Neujahrsapéro

Der Gemeinderat möchte mit Ihnen auf das „Neue Jahr“ anstossen! Das Neujahrsapéro findet am 1. Januar 2026 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr auf dem Platz vor dem Werkhof statt, wozu Sie herzlich eingeladen sind.

Weitere wichtige Termine:

Gemeindeversammlungen 2026

Mittwoch, 10. Juni 2026
Mittwoch, 2. Dezember 2026

Kantonale und Eidgenössische Abstimmungen 2026

Sonntag, 8. März 2026
Sonntag, 14. Juni 2026
Sonntag, 27. September 2026
Sonntag, 29. November 2026

Gross- und Regierungsratswahlen 2026

Sonntag, 29. März 2026

Orientierungen:

Sanierung Schulhaus
Schulhauserweiterung OSZ Orpund
Umlegung Riederebach

Kunststoffrecycling

Seit dem 2. November 2023 können bei der Gemeindeverwaltung und beim Volg in Safnern für das Kunststoffrecycling Sammelsäcke gekauft werden. In den Sammelsack gehören Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, Plastikflaschen aller Art, Tiefziehschalen (Eier-, Guetzli-Verpackungen), Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher, Getränkeverbundkartons wie Tetrapacks, Verbundmaterialien wie Aufschnitt-, Käseverpackungen usw. Die Sammelsäcke werden zu Rollen à 10 Stück mit 35 Liter oder 60 Liter angeboten. Der Verkaufspreis pro Rolle beträgt CHF 19.00 für 35 Liter und CHF 32.00 für 60 Liter inkl. MWST. Die Abgabestelle für die gefüllten Sammelsäcke befindet sich neu bei der Sammelstelle an der Talstrasse in Safnern.

Mittagstisch 2026

Der „offene Mittagstisch“ findet jeweils am ersten Donnerstag im Monat im Restaurant Sternen statt:

8. Januar 2026

5. März 2026

7. Mai 2026

5. Februar 2026

2. April 2026

4. Juni 2026

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bis am Vortag um 16.00 Uhr beim Restaurant (Telefon 032 355 11 33) unerlässlich.

eBau (elektronisches Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern)

Seit 1. März 2022 kann das Baugesuch nur noch elektronisch eingereicht werden. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage. Bis zur gesetzlichen Anpassung müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen: www.safnern.ch
www.be.ch/projekt-ebau

eUmzugCH (elektronische Umzugsmeldung in der Schweiz)

Seit Februar 2020 ist die Gemeinde Safnern der neuen Plattform „eUmzugCH“ angeschlossen. Sie können nun sämtliche Um- und Wegzüge online melden und müssen nicht mehr persönlich am Schalter der Einwohnergemeinde erscheinen. Zuzüge können nur dann online gemeldet werden, wenn die Wegzugsgemeinde ebenfalls an eUmzugCH angeschlossen ist.

Die Plattform eUmzugCH dient der Erfüllung der persönlichen Meldepflicht bei Umzug von Privatpersonen innerhalb der Schweiz. Gemäss Gesetz beträgt die Meldepflicht 14 Tage ab Datum der Adressänderung. Die Benutzung von eUmzugCH ist freiwillig und führt zu keinen Mehrkosten im Vergleich zum Schaltergang. Den Link zur Plattform eUmzugCH finden Sie unter www.safnern.ch auf der Startseite unter den Direktlinks.

Kundenportal und App

Das Kundenportal und die App wurden per Anfang Oktober 2024 eingeführt. Für die Registrierung im Kundenportal safnern.energyboard.ch benötigen Sie nur Ihre letzte Gebührenrechnung. Es besteht auch eine App Version, diese finden Sie unter EW Safnern im Playstore oder App Store.

Kunden, welche bereits auf das intelligente Messsystem "Smart Meter" umgerüstet wurden, können über das Kundenportal oder die Kunden-App auf Ihre Zählerdaten bis zum Vortag zugreifen. Aus den 15 Minuten-Werten können entsprechende Sparmassnahmen eingeleitet werden.

Im Kundenportal sehen Sie alle aktuellen und vergangenen Rechnungen mit Zahlungsstatus. Es stehen auch weitere Kommunikationskanäle offen. Bei den Rechnungen haben Sie neu die Möglichkeit, den Versand der Rechnung auf E-Mail und eBill zu ändern.

Bei Fragen können Sie uns gerne unter der Nummer 032 356 02 60 oder per Mail safnern@safnern.ch kontaktieren.

eRechnung oder Mailrechnung

Gerne möchten wir gemeinsam mit Ihnen die elektronischen Möglichkeiten nutzen und künftige Rechnungen der Gemeindeverwaltung per Mail oder E-Rechnung versenden. Für die E-Rechnung können Sie sich direkt in Ihrem Onlinebanking registrieren. Für die Mailrechnungen können Sie die gewünschte Mailadresse an safnern@safnern.ch mitteilen, an die wir die Rechnung senden dürfen.

